

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904

15.3.1904 (No. 97)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 15. März.

№ 97.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksaften und Korrespondenzen jeder Art, sowie Reklamationsentwürfe werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung.

1904.

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben

unterm 3. März d. J. gnädigst geruht,

1. die Landrichter
Dr. Richard Kurzmann in Mannheim,
Eduard Link in Mannheim,
Dr. Adolf Homberger in Waldshut und
Dr. Gustav Gungert in Mannheim
zu Landgerichtsräten,
sowie die Amtsrichter
Josef Koch in Nehl,
Justus Bender in Forzheim,
Karl Bartenstein in Lörrach,
Gustav Schäfer in Mannheim,
August Wohlgemuth in Müllheim und
Dr. Leopold Augenstein in Offenburg
zu Oberamtsrichtern zu ernennen;
2. dem Staatsanwalt Dr. Heinrich Fuhs in Mannheim den Rang eines Landgerichtsrats,
ferner den Notaren
Friedrich Klingel in Eberbach,
Wilhelm Huber in Neckargemünd,
Ludwig Wassermann in Wertheim und
Biktor Martin in Offenburg
den Rang der Oberamtsrichter zu verleihen.

Mit Entschlußung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 2. März d. J. wurde Finanzassessor Bernhard Scherer beim Salinenamt Nappenaun zur Beförderung der Geschäfte des Hauptamtsverwalters zum Hauptsteueramt Säckingen versetzt.

Nicht-Amtlicher Teil.

Der russisch-japanische Krieg.

Die Lage hat auch in der letzten Woche keine wesentliche Veränderung aufzuweisen, soweit es sich um erkennbare Vorgänge handelt. Die wiederholten Angriffe auf Port Arthur und Wladivostok haben greifbare Ergebnisse nicht gezeitigt. Ob der beiderseitige Aufmarsch zu Lande schon jetzt sich derart entwickelt hat, daß die Vorteile der einen oder der anderen Partei sich gegeneinander abwägen lassen, entzieht sich der Beurteilung, weil weder aus Japan, noch aus Rußland zuverlässige Mitteilungen über den wirklichen Stand der Dinge zu erlangen sind. Ebenso unkontrollierbar sind die in den letzten Tagen verbreiteten Gerüchte über eine in Vorschlag gebrachte Vermittlungsaktion. Nach einem Washingtoner Telegramm der „Morning Post“ soll eine Nacht, deren Name nicht genannt wird, festgestellt haben, wie sich die beiden kriegführenden Staaten einem Vermittlungsversuche gegenüber verhalten würden. Japans Antwort habe gelaute, daß es sich in keiner Weise auf eine Vermittlung einlassen könne und mit dem Gang der Ereignisse vollkommen zufrieden sei. Rußland habe erklärt, es könne erst dann einem Gedanken an eine Vermittlung näher treten, wenn es ihm gelungen sein werde, Japan auf dem Lande anzugreifen und ihm eine schwere und entscheidende Niederlage beizubringen. Auf die Frage, wie Rußland sich verhalten werde, wenn Japan Sieger bleiben würde, antwortete die russische Regierung, daß sie dann wahrscheinlich ein Vermittlungsangebot annehmen werde, daß sich aber jedenfalls die Annahme eines solchen Anerbietens nach den jeweiligen, jetzt noch nicht vorauszu sehenden Verhältnissen richten müsse. Man behauptet in Washington, daß mindestens drei Großmächte den Kriegführenden mitteilen, sie seien bereit, ihre Dienste zur Vermittlung zur Verfügung zu stellen, sobald sie annehmen könnten, daß beide Gegner solche Dienste wünschten. Wir geben diese Mitteilung wieder, ohne ihre Richtigkeit prüfen zu können.

Der Entschluß des Admirals Makarow, die Bergung des havarierten Torpedojägers „Steregutsch“ mit dem Kreuzer „Nowik“, im Zusammenwirken mit dem „Bajan“ persönlich zu versuchen, in welcher Absicht der kommandierende sein Schiff wechselte und angesichts der feindlichen Torpedoflotte in See ging, beweist große Kühnheit und Entschlossenheit, die aber ohne den verdienten Erfolg

blieb, da der Torpedobootszerstörer wegen des Angriffes des Gros der Japaner nicht gerettet werden konnte.

Der untergegangene Torpedobootszerstörer „Bezposcadny“ gehörte zur ständigen Flottille für Port Arthur: er besaß ein Displacement von 346 Tonnen, Maschinen von 6000 Pferdekraften und lief 27 Seemeilen in der Stunde. Mit vier anderen Fahrzeugen gleicher Konstruktion wurde er für die russische Regierung im Jahre 1899 von Schichau in Elbing gebaut. Er führte drei Lancierrohre für Torpedos, ferner ein Stück 7,5 Zentimeter- und fünf Stück 4,7-Zentimeter-Schnellfeuerkanonen; die Besatzung zählte zwei Offiziere und 42 Mann.

Die Verluste der Japaner scheinen ebenfalls nicht unbedeutend gewesen zu sein und dürften aller Vermutung nach dieselben zum Abbruch des Bombardements genötigt haben. Jedenfalls war die Abwehr der in Fahrt befindlichen, in Rauch und Pulverdampf gehüllten japanischen Schiffe für die Belagerten eine weit schwierigere Aufgabe, als es für die japanischen Schiffe die Beschädigung der großen Werke und des Weichbildes der Niederlassung von Port Arthur war. Der große Nutzen der Scheinwerfer ist diesmal den Verteidigern besonders zuzutragen gekommen, und es ist sicherlich der Mitwirkung derselben zuzuschreiben, wenn es der Besatzung von Port Arthur unter den für sie so ungünstigen Verhältnissen in relativ kurzer Zeit dennoch gelang, den nächtlichen Angriff der japanischen Flotte zurückzuschlagen.

Durch die Flottwerdung des Schlachtschiffes „Retwisan“ ist den Belagerten ein zweifacher Vorteil erwachsen. Erstens kann die freigewordene Passage in der Hafeneinfahrt nunmehr ohne unständliche und zeitraubende Garagemanöver durchfahren werden, was besonders für die raschen, unermittelten Ausfälle und für eilige Rückzugsbewegungen von Bedeutung ist; zweitens besteht die Hoffnung, dieses kostbare Schlachtschiff im Dock auszubessern, zu welcher Arbeit etwa drei Wochen benötigt werden dürften. Dieses Schiff ist im Kompartiment unterhalb des rückwärtigen Turmes durch einen Torpedoschuß unter Wasser leck gemacht worden, und da an dieser Stelle der Doppelboden schwer zugänglich ist, überdies das Schiff mit großer Wucht auf den Strand gesetzt worden war, so bestanden anfänglich wenig Chancen, das 12.700 Tonnen displacierende Schiff so weit abdrücken und heben zu können, damit es ein Dock zu erreichen vermöge. Nun ist es durch Aufbietung mehrerer Plattenlagen von innen gelungen, die Außenhaut wasserdicht zu schließen, das mit Wasser angelaufene Schiffsabteil durch die Pumpen zu entleeren und durch Anwendung künstlicher Hebelmittel den Schiffsrumpf von seiner Auflegestelle abzubringen. Der Erfolg des an drei Stellen gebrochenen Schiffsgerippes, dessen Bepflattung, Vernichtung und Abdichtung ist eine Reparatur, welche in der vorangegebenen Frist durchgeführt werden kann, so daß mit Berechtigung angenommen werden darf, daß der „Retwisan“ an den bevorstehenden Entscheidungskämpfen vielleicht doch noch berufen sein dürfte, eine bedeutende Rolle zu spielen.

Nachträglich veröffentlicht die russische Telegraphenagentur eine ganz stattliche Liste der Opfer, welche das Bombardement von Port Arthur der Zivilbevölkerung der Stadt gekostet hat. Da kein Küstengeschütz demontiert wurde und der Verlust an Mannschaften in den Batterien ganz gering ist, so kann man fast behaupten, daß der Aufenthalt in dem am Kampf beteiligten Befestigungen lange nicht so gefährlich ist, wie in der entfernter liegenden Stadt. Dies ist auch erklärlich. Die Küstenbatterien und Forts, insbesondere wenn sie „à fleur d'eau“ liegen oder in das natürliche Erdreich versenkt sind, bieten dem Angreifer nur sehr geringe, ja beinahe gar keine Zielobjekte, während Projektile, welche ohne bestimmtes Ziel in die weit ausgebreitete Stadt geworfen werden, bei ihrem Auffallen und bei der Explosion beinahe immer Verheerungen anrichten, von denen meist die an dem Kampfe nicht beteiligte Zivilbevölkerung zu leiden hat.

(Telegramme.)

Vom Kriegsschauplatz.

London, 14. März. Mehrere hiesige Blätter veröffentlichten Telegramme aus Tokio, Kienton, Shanghai und Tschifu, wonach unter den Japanern das Gerücht gehe, die Russen hätten Port Arthur geräumt. „Daily Mail“ meldet aus Tschifu vom 12. d. M.: Ein von der „Daily Mail“ gechartertes Boot hat sich am Samstag Port Arthur genähert und beide äußere Forts aus der Nähe in Augenschein nehmen können. Das weiter nach innen liegende Fort schien unbeschädigt. Die Stände befanden sich in ihren Stellungen. Das Fort auf der Spitze des Breadhill genannten Hügels hat aber augenscheinlich durch das Feuer der Japaner schwer gelitten.

In die Befestigung ist Breche gelegt; die Erdwälle sind zerstört und kein Geschütz ist sichtbar. Aus der neuen Stadt stieg eine große Rauchwolke in drei Säulen empor. Man bemerkte nirgends Truppen oder irgend welche Anzeichen von Leben, nicht einmal eine Fahne wehte.

Tokio, 14. März. Die Russen konzentrieren sich an der Westküste der Halbinsel Liautung bei Zulantien und Jutschou.

Moskau, 14. März. Bei der Begrüßung Kurapatins durch die Vertreter des Adels und anderer Stände führte der Kriegsminister in einer längeren Ansprache aus, Rußland habe schon viel schwerere Prüfungen als diejenige durchgemacht, die ihm jetzt auferlegt sei. Es sei aber immer als Sieger daraus hervorgegangen. Ohne die bevorstehenden Schwierigkeiten zu unterschätzen, und die Stärke und die Eigenschaften des Feindes herabzusetzen, könnten die Russen auch diesmal in völliger Ruhe und Zuversicht den Ausgang des von Japan begonnenen Kampfes abwarten.

London, 14. März. Nach einer Meldung des „Standard“ aus Tokio vom 13. d. M., hat die russische Regierung dem japanischen roten Kreuz durch Vermittlung des französischen Ministerresidenten in Seoul einen Betrag von 2000 Jüen überreichen lassen, um dadurch ihrer Erkenntlichkeit für die Art und Weise Ausdruck zu geben, wie die verwundeten russischen Seeleute in Chemulpo in Pflege genommen worden sind.

Tokio, 14. März. Das Resultat der Zeichnungen für die Staatsanleihe ist gestern abend bekannt gegeben worden. Von der Insel Formosa und aus gewissen anderen japanischen Bezirken liegen die Ergebnisse noch nicht vor. Die Gesamtsumme der Zeichnungen, die bei der Bank von Japan angemeldet worden sind, erreicht den Betrag von 452.235.625 Jüen. Eine große Anzahl von Angeboten geht über den angelegten Emissionskurs von 95 Prozent hinaus. Infolge dessen werden die Subskriptionen von 95 Prozent nur für 6 Prozent des gezeichneten Kapitals Berücksichtigung finden.

Die japanisch-französische Spionageaffäre.

Paris, 14. März. Das „Reit Journal“ deutet an, daß der Stanzleischreiber Martin seit mehreren Monaten mit dem italienischen Marineattaché Verbindungen anzuknüpfen versucht habe. Dieser erklärte jedoch dem Berichterstatter des Matres, er habe Martin weder vom Sehen, noch aus den Briefen gekannt, sondern von seiner Existenz zum erstenmal aus den Zeitungen erfahren. — Es heißt, daß der japanische Marineattaché, Prinz Itchijio, demnächst Paris verlassen werde. Der Minister des Auswärtigen, Delcassé, habe den japanischen Gesandten in Paris, Motone, in einer, vorgestern gehaltenen Unterredung freundschaftlich darauf aufmerksam gemacht, daß die Stellung des Prinzen Itchijio eine sehr heikle sein würde, und daß es unter diesen Umständen besser wäre, wenn die japanische Regierung ihn durch einen anderen Attaché ersetzen würde. — Die von dem nationalitätlich-konfessionellen Deputierten Georg Verrey angekündigte Anfrage über die Affäre Martin wird vielleicht bereits schon heute in der Deputiertenkammer erörtert werden. Der Marineminister Pelletan habe erklärt, er habe durchaus nichts dagegen einzuwenden, daß diese Angelegenheit in einer öffentlichen Sitzung zur Sprache gelange.

Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

Berlin, 12. März.

Abg. Ledebour (Soz.) spricht sich für die Resolution Gröber aus, betreffend größere Entschädigung für Einquartierungslasten, aber gegen den Antrag Spahn auf Bewilligung von 715 Unteroffizieren statt der geforderten etwa tausend. Das Zentrum schein für die Aufhebung des § 2 des Festungsgesetzes den Sperling bewilligen zu wollen, von dem gestern der Kriegsminister gesprochen habe.

Abg. Stodmann (Reichsp.) bittet um Bewilligung der Regierungsvorlage.

Kriegsminister v. Einem ersucht den Abg. Gröber, seine Resolution zurückzugeben.

Abg. Gröber zieht darauf den zweiten mit dem Antrag der Budgetkommission übereinstimmenden Teil seiner Resolution zurück, und beantragt, den ersten Teil betreffend Manöverentschädigungen der Budgetkommission zu überweisen.

Der Antrag wird angenommen.

Abg. Schrader (freil. Bgg.) hält die Bemerkung des Grafen Kanitz, daß der mangelhafte Offiziersersatz mit der nothleidenden Landwirtschaft in Verbindung stehe, für unzutreffend. Redner befragt den Antrag der Nationalliberalen, in zweiter Linie den Antrag Spahn.

Abg. Bebel (Soz.) führt aus, die Sozialdemokratie könne nicht für Vermehrung der Unteroffiziere stimmen, da die Armeekosten die Arbeiter zu tragen hätten. Redner bringt Fälle vor, wo Soldaten nicht zu Unteroffizieren befördert wurden, weil sie zur Sozialdemokratie neigten. Die Zahl der Unteroffiziere sei ausreichend. Auf 6 Soldaten käme ein Unteroffizier, während ein Volksschullehrer oft 70 Kinder unterrichten müsse.

Bei der Abstimmung über den Antrag Oriola bleibt das Bureau trotz der Gegenprobe über den Ausfall der Abstimmung zweifelhaft. Es folgt Abstimmung für den Antrag stimmen 74, dagegen 78 Abgeordnete. Das Haus ist also beschlußunfähig.

Weiterberatung Montag 1 Uhr. Schluß halb 4 Uhr.

Berlin, 14. März.

(Telegraphischer Bericht.)

Präsident Graf Ballestrem eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt Kolonialdirektor Stübel: Laut einem Telegramm des Gouverneurs Leutwein stehen 5000 Hereros unter den Waffen, immer noch in guten Stellungen. Er halte deshalb eine weitere Verstärkung der Schutztruppen um 800 Reiter und zwei reitende Batterien für unerlässlich. Die Verbündeten Regierungen meinen, daß zur Wahrung der Würde des Reiches, zur Vermeidung langwieriger Kämpfe und unnötigen Blutvergießens sowie zur Verhinderung der Rückwirkung der Ruhestörungen auf andere Kolonien rasch gehandelt werden müsse. Ich glaube, daß der Reichstag einverstanden ist, wenn unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen ergreifen werden. Die Kosten seien noch nicht übersehbar. Sobald dies der Fall ist, werde dem Reichstage eine Vorlage zu geben, worin die nachträgliche Genehmigung des Reichstages erbeten wird.

Nachdem Graf Ballestrem bemerkt hat, daß der Reichstag auf die Sache zurückkommen werde, sobald die angeforderte Vorlage eingegangen sein wird, wird zur Tagesordnung: Fortsetzung der Beratung des Militäretats, übergegangen.

Der Antrag Oriola auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage bezüglich der Zahl der Unteroffiziere wird mit 104 gegen 104 Stimmen abgelehnt. (Große Heiterkeit.) Darauf wird der Antrag Spahn auf Bewilligung von 719 Unteroffizieren mehr als die Budgetkommission bewilligte, mit großer Mehrheit angenommen.

See- und Marine.

Englische Marine.

London, 13. März. In den letzten Tagen sind an der englischen Küste die wichtigsten maritimen Versuche, betreffend die Gestaltung des Kampfes zwischen Schlachtschiffen, Torpedobootzerstörern und Unterseebooten fortgesetzt worden. Die vor Portland versammelte Heimatflotte unter dem Kommando des Vizeadmirals Wilson, verstärkt durch eine Zerstörerflottille, stellte die angreifende Abteilung dar, welche einen Angriff auf Portsmouth zu unternehmen hatte. Die kombinierten Zerstörerflottille von Chatham und Portsmouth — aus nicht weniger als 24 Fahrzeugen bestehend — vereinigten sich hierbei mit der Unterseebootflottille von Portsmouth in der Bai von Sandown. Die Unterseeboote dort im Versteck zurücklassend, ließen die Zerstörer aus, um mit den Angreifern Fühlung zu nehmen und sie beobachtend zu umschwärmen. Es fand ein Zusammenstoß beider Kräfte vor Sandown statt, über dessen Ausgang jedoch nichts verlautet. Die Uebungsgewässer werden selbstverständlich gegen unberufene Beobachtungen durch strenge Kontrolle geschützt. Auf alle Fälle hat die englische Admiralität mit diesen bemerkenswerten Ergebnissen eine neue Bahn betreten, die zu bemerkenswerten Ergebnissen führen muß. Die unmittelbare Nähe der französischen Küste gerade gegenüber dem größten englischen Kriegsschiff bringt es mit sich, daß die Uebungen sich sehr lehrreich gestalten. Die Entfernung von Cherbourg nach Portsmouth beträgt nur etwa 70 Meilen, die Küsten beider Länder liegen einander überhaupt nur auf Entfernungen von 20 bis 30 Meilen gegenüber und der Aktionsradius der französischen Unterseeboote soll 400 Meilen betragen.

Laienwelt und Geisteskranke.*)

Geisteskrankheit, Irrenanstalt! Welches Grauseln, welchen Schauer pflegen diese zwei Worte allerorten herborzurufen! Der leicht erregbaren Phantasie schweben sofort die erschrecklichsten Bilder vor von wild herumtobenden und sinnlos redenden Menschen; auf der andern Seite eine graue und öde Zwingburg mit eisengitterten Fenstern, dümmeln Gelassen und Zellen, in denen rohe Wärter die ihres Verstandes beraubten Kranken gewaltsam mit Fesseln und Zwangsjacken händigen und in Einzelhaft gefangen halten. Selbst aber wer zu den „Ausgeflärten“ gehört und weiß, daß die moderne Irrenanstalt keineswegs ein Gefängnis ist, sondern eine Heilstätte, ein Kranken-Asyl, der ist dann gleich mit einem überlegenen Achselzucken bei der Hand und spricht sehr klug von „widerrechtlicher Freiheitsberaubung“, irtümlicher oder böswilliger Festhaltung Gesunder in der Irrenanstalt, von ungenügender Sachkenntnis der Irrenärzte und von der Notwendigkeit, das Publikum zu schützen gegen die „irrenärztliche Gefahr“.

Angeht diese Menge — keineswegs erdichteter — Vorurteile und Falschurteile ist das Buch Fischer's mit der größten Freude und Genugung zu begrüßen. In meisterhafter Weise und mit großer Sachlichkeit beleuchtet Fischer die genannten Vorurteile, die in erster Linie den Irrenärzten und den Irrenanstalten gegenüber bestehen, aber auch gegenüber den Geisteskranken selbst beim Laienpublikum in so hohem Maße vorhanden sind und allzu oft zu den unheilvollsten Folgen führen.

Fischer beginnt seine belehrenden Ausführungen mit einem geschichtlichen Ueberblick über die Entwicklung des Irrenwesens vom grauen Altertum bis in die Gegenwart. Daraus leitet er die Grundzüge der modernen Irrenheilkunde ab, erklärt in gemeinverständlicher Weise das Wesen der Geisteskrankheiten und die daraus sich ergebenden Gesichtspunkte für eine rationelle

*) „Laienwelt und Geisteskranke“ von Dr. Max Fischer, Oberarzt in Jülich. Verlag von Ferdinand Enke, Stuttgart, 1908. Festgabe zum 40jährigen Dienstjubiläum des Geh. Rat Herrn Dr. Schüle.

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 14. März.

Am gestrigen Sonntag empfing Seine Königliche Hoheit der Großherzog um 12 Uhr den Kommandierenden General des 14. Armeekorps, General der Infanterie von Bod und Bolach in längerer Audienz. Gegen 1 Uhr traf Seine Durchlaucht Prinz Heinrich XXXIII. Keuß aus Heidelberg hier ein und nahm an der Frühstückstafel der Großherzoglichen Herrschaften teil, welcher auch die Erbgroßherzoglichen Herrschaften anwohnten.

Heute vormittag empfing Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Geheimrat Dr. Freiherrn von Duda zu längerem Vortrag. Von 11 Uhr an unternahm Seine Königliche Hoheit den ersten längeren Spaziergang im Schloßgarten. Zur Frühstückstafel erschien Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm.

Im Laufe des Nachmittags hörte Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Vorträge des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo und des Legationsrats Dr. Senb.

Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin wird heute abend der Wohltätigkeits-Aufführung zugunsten der Volksbibliothek des Badischen Frauenvereins im Museum anwohnen.

Ueber den Gesundheitszustand Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Fürstin Sophie zur Lippe liegt folgender ärztliche Ausspruch vor:

Ihre Großherzogliche Hoheit erkrankte Ende Dezember v. J., wobei von dem Sterbelager Höchstlicher Schwester der Frau Fürstin zu Hohenlohe zurückgeführt, an heftigem fieberhaften Bronchialkatarrh. Im Gefolge dieser Erkrankung und der durch den Tod der geliebten Schwester erlittenen schweren seelischen Erschütterung machen sich Beschwerden von Seiten des Herzens in vermehrtem Maße für die Hohe Kranke sehr quälendem Grade bemerkbar. Die Art des Leidens nötigt die Fürstin, vorerst das Zimmer zu hüten und sich die größte Ruhe und Schonung aufzuerlegen.

Erweiterung des Sprechbereichs. Vom 15. März ab ist das hiesige Orts-Fernsprechnetz zum Sprechverkehr mit Spillshaus zugelassen. Gesprächsgebühr 25 Pf.

(Großherzogliches Hoftheater.) „Samson und Dalila“. Oper in drei Akten von Ferdinand Remaire, deutsch von Richard Kohl. Musik von C. Saint-Saëns. Man kann unserer Hofoperintendanz das Lob nicht vorenthalten, in der Vorführung von Opernpartituren und Neueinstudierungen im laufenden Spieljahr mit außerordentlich geschickter Hand gewaltet, und unser seit Jahren recht über bestelltes Repertoire von einer empfindlichen Einseitigkeit befreit zu haben. Auch mit dem neu erworbenen Saint-Saëns'schen Werke, das schon längst im Repertoire der größeren Bühnen des In- und Auslandes sich erfolgreich behauptet, hat die Intendanz einen guten Griff getan. Das dem alten Testament entnommene Sujet der Oper dürfen wir wohl als bekannt voraussetzen; für den Verfasser des Textbuches galt es nun vor allem, den nichts weniger als reichhaltigen Stoff nach Möglichkeit auszunutzen, und durch den Aufbau wirksamer Szenen und effektvoller dramatischer Steigerungen für den Komponisten zur Entfaltung seiner musikalischen Fähigkeiten einen dankbaren Boden zu schaffen. Das Remaire'sche Textbuch hält sich im Rahmen der alten, großen Oper vom Stile Meyerbeer und Halévy, mit derselben Oberflächlichkeit in der Charakteristik der Hauptfiguren und derselben, auf rein äußerliche Wirkung angelegten Staffage. Saint-Saëns-Musik ist durchweg interessant, und ganz besonders fesselnd durch die virtuose, geistvolle Behandlung des Orchesters. Das musikalisch wertvollste der Oper liegt unstreitig in den zahlreich eingeschalteten Chören, welche alle von erhebendem Einbruch sind; wir erinnern an den gemischten Chor bei Beginn des ersten Aktes, das folgende Morgengebet der Hebräer für Männerchor unisono, an die Wechselgesänge mit Samson in der ersten Szene und die schwungvollen, wichtigen Chöre im Baganale des dritten Aktes, worin Saint-Saëns in Form und Satz als gewiegter Meister von Fach sich zeigt, dem alle Handgriffe der Technik und ihre Effekte geläufig sind. Außerdem finden sich bei den eingeschalteten Rhythmen vollendete Meisterstücke einer feinen, eleganten Tanzmusik. Weniger glücklich beeinflusst ist die musikalische Gestal-

tung der einzelnen Solopartien, welche trotz aller Kunst und Gewandtheit der Rede, die tiefere, begehrende Sprache der Empfindung und die überzeugende Macht und Wahrheit des seelischen Ausdrucks vermissen läßt. — Unter Herrn Hofkapellmeister Gorters Leitung erfuhr das Werk eine gelungene Aufführung. Orchester und Chor hielten sich außerordentlich gut. Herrn Remond gebührt das unbeschränkte Lob, in Gesang und Darstellung einen gleich vorzüglichen „Samson“ geboten zu haben. Im Spiel darf man der „Dalila“ des Fräulein Fäßbender volle Anerkennung zollen, ihrer gesanglichen Leistung können wir jedoch keineswegs unsere Bedenken vorenthalten. Die Partie ist vom Komponisten ausdrücklich für einen Mezzosopran geschrieben, der über eine quellende Mittellage und eine losgelöste, klangvolle Tiefe verfügen muß, um die Kantilene zur wirksamen Gestaltung bringen zu können. Fräulein Fäßbenders stimmliche Qualifikation kommt naturgemäß diesen Anforderungen nicht nahe, auch die nicht zu billige Zuhilfenahme des höher Transponierens durch den ganzen zweiten Akt konnte der Sängerin über die Klappen nicht hinweghelfen, ganz abgesehen davon, daß dadurch die vom Komponisten beabsichtigte Wirkung öfter gänzlich verloren ging. Herr Büttner brachte den Oberpriester zu wirksamer Geltung. Sehr würdevoll gab Herr Keller den alten Hebräer. Die Partie des „Abimelech“, wenn auch klein, hätte doch etwas mehr stimmlichen Aufwand ertragen können, als Herrn von Bonnardt zu Gebote steht. Die Ausstattung und Inszenierung der Oper war eine sehr geschmackvolle. Das Publikum nahm die Novität mit lebhaftem Beifall auf, und rief die Darsteller sowie die Herren Hofkapellmeister Gorter und Oberregisseur Schön tüchtig vor die Lampen.

Am Sonntag wurde uns im Hoftheater mit Blumenthals' „Wann wir alter“ eine stilvolle Neuheit, die durch ihre alte gute Tonart überraschte, beschert. Es ist eine zierliche Klauerei in wohlgeordneten Versen, eine feingearbeitete dramatische Puppensache, die das alte Lied vom alternden, geschätzten Verehrer darstellt, der vor dem jugendlichen Liebhaber die Segel streicht, seine letzten stillen Hoffnungen zu Grabe trägt und mit wehmütigem Sumor sich in die Rolle des vertrauenswürdigsten Hausfreundes fügt. In geistvollem, gefälligen Klauerton wird das Sujet in seiner typischen Allgemeinheit sehr anmutig behandelt, und ist dabei so vollkommen verständlich, daß das zum Schluß hineingetragene, spezielle Moment — wir meinen die Erzählung von der durchgegangenen Gattin, deren Erlöszen den alternden Freund bisher daran hindert, um den Gegenstand seiner Verehrung vorchristlichmäßig zu werden — durchaus überflüssig, wenn nicht störend erscheint. Die kleine Störung ist aber nicht so nachhaltig, daß sie uns den freundlichen Gesamteindruck nehmen könnte. An dem graziösen, kleinen Mofokobilde, an den hübschen, fein beobachteten Charakterzügen muß man seine Freude haben, besonders wenn der alternde Marquis von Farguville uns als ein so sympathischer, geistreicher, humorvollständiger Herr vorgeführt wird, wie ihn Herr Herz darstellt, und die jugendliche Gräfin-Witwe Madeline, eine so reizende anmutige Salonbabe ist, wie sie uns Frä. Pöschel zeigt. Auch Herr Baumbach trug durch seine richtig angepaßte Darstellung des unbedeutenden Gaston von Nieu, der nichts als eine sieghafte Jugend für sich anzuführen hat, zu dem guten Erfolge bei, dessen sich das kleine Zierstück wohlberechtigterweise erfreuen konnte. Durch eine Aufführung von Moliers' unsterblichem „Geizige“ in bekannter guter Darstellung wurde der Abend glücklich beschloffen.

Von der Generaldirektion des Großherzoglichen Hoftheaters wird uns zur Veröffentlichung mitgeteilt: Samstag, den 19. März wird die Aufführung von Wilhelm Weigand's Renaissance-Tragödie „Tessa“ stattfinden. Die Hauptrollen des Stückes liegen in den Händen der Damen Mahn, Pöschel, Pöschel und der Herren N. Liger, Baumbach, Wasserfmann, Herz, Höder. Die erste Wiederholung von „Samson und Dalila“ ist auf Freitag, den 18. März angesetzt. Außerdem bringt die Oper am Dienstag, den 15. März, „Das goldene Kreuz“, am Donnerstag, den 17. März, „Par und Zimmermann“, und am Sonntag, den 20. März, „Carmen“. In den beiden ersten Opern wird Hans Erwin vom Stadttheater in Nizza in den Partien des Bombardon und des Bürgermeisters auf Engagement gastieren. Die Rolle des Don José in „Carmen“ wird zum erstenmal Frä. Remond singen.

(Pfleger des religiösen Gesangs.) Auf Anregung Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin hat sich hier seit Beginn des Jahres eine Vereinigung jüngerer Mädchen gebildet zum Zwecke der Pflege des religiösen Gesanges. Der Gedanke, guten Stimmen unmittelbar nach der Schulentlassung Gelegenheit zur Weiterbildung zu geben, ist zweifellos ein berechtigter, und beweisen seine Ausführbarkeit die zahlreiche Beteiligung und der eifrige Besuch der Proben. Vergangenen Sonntag wurde den Vereinigten die hohe Ehre zuteil, vor Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin einige Chöre vortragen zu dürfen. Am Sonntag, den 20. d. M. wird der Chor im Abendgottesdienste der Schloßkirche unter Leitung des Herrn Musiklehrers Reckanus einige drei- und vierstimmige Gesänge zum Vortrag bringen.

Irrenfürsorge. Die Irrenanstalt wird ihrem Zwecke, ihren verschiedenartigen und vielseitigen Anforderungen nach, die sie zu erfüllen hat, erläutert. Dem geht Fischer zu seinem eigentlichen Thema über, dem Verhältnis der Laienwelt zu den Geisteskranken.

So erfreulich es an sich ist, wenn der wissenschaftlichen und praktischen Tätigkeit der Irrenärzte heute von der Laienwelt ein unendlich viel regeres Interesse entgegengebracht wird, als noch vor wenigen Jahrzehnten, so traurig ist es, zu sehen, daß dieses Interesse nicht Wisbegierde und fördernde Teilnahme, sondern Neugierde und Sensationslust oder Vorkerkerei, Neugierde und Ständehochmut ist.

Die Erkenntnis krankhafter Geisteszustände ist viel zu schwierig, sehr viel zu umfangreiche Vorkenntnisse und viel zu eingehende Spezialbeschäftigung mit Geisteskranken voraus, als daß der Laie von sich aus im Einzelfalle den genügenden Einblick und damit die richtige Würdigung für die irrenärztliche Auffassung und die daraus sich ergebenden Maßnahmen haben könnte. So hält sich der Laie eben an das, was ihm am meisten augenfällig ist und zieht daraus seine Schlüsse: Wenn ein Kranke verstümmelt, traurig, lebensüberdrüssig, mit einem Worte melancholisch ist, scheint für den Laien nichts natürlicher zu sein, als daß man den Kranken aufzubeihern verucht, ihm Berstreuung verschafft, ihn auf Reisen schickt. Einen solchen Menschen in eine Irrenanstalt „einzusperren“, ihn aus der Mitte der liebenden Familie in die „trostlose Einsamkeit“ zu versetzen, das erscheint natürlich als die größte Grausamkeit. Und wenn die Irrenärzte so etwas vorschlagen, zeigt es nur für ihre gänzliche Unkenntnis oder für ihre Herzlosigkeit. Erst wenn bereits irreparables Unheil hereingebrochen, sei es in Gestalt eines Selbstmordes oder durch den Uebergang einer anfangs heilbaren Krankheit in unheilbare geistige Ummachtung, dann endlich kommt das Publikum zur Einsicht.

Dies die eine Seite der Laien-Teilnahme an der irrenärztlichen Arbeit. Nicht minder gemeingefährlich ist eine andere, nämlich die sogenannte Rettung solcher Unglücklicher, die angeblich bei voller geistiger Gesundheit für geisteskrank erklärt und widerrechtlich in der Irrenanstalt festgehalten werden. Das

Motiv zu diesem Rettungstriebe ist in seltenen Fällen wirkliche Menschenliebe, allermeistens aber Sensationslust, Eitelkeit und Ständehochmut. Eines jedoch ist allen diesen Rettungs- und Befreiungsgeschichten gemeinsam, daß nämlich die Menschen, um deren Willen sie in Szene gesetzt werden, ausnahmslos tatsächliche Geistesranke sind, entweder Verrückte mit Verfolgungswahn, Queralanten oder sogenannte zirkuläre Irre.

Wiel gefürchtet wird vom Publikum auch an den Geisteskranken, die bereits im Schutze der Irrenanstalt sich befinden. Erregungszustände, die im Wesen der Krankheit begründet sind, werden von Seiten der Angehörigen auf unverständliche Behandlung durch die Anstaltsärzte oder das Wartepersonal gesehen. Wenn, wie es im Interesse der Kranken so oft nötig ist, während der ersten Zeit des Anstaltsaufenthalts Besuche durch Angehörige vom Arzte unterlagert werden, sieht ein großer Teil des Publikums darin nicht eine heilsame ärztliche Maßnahme, sondern Böswilligkeit, Willkür oder — das Zeichen eines schlechten Gewissens von Seiten der Anstaltsärzte. Ähnliches gilt für die oft unumgängliche nötige Einschränkung des Briefwechsels zwischen den Patienten und deren Angehörigen. Wenn ein Kritiker des Fischer'schen Buches schreibt, der Verfasser habe vergessen, „sich in den Gebirgsgegenden des außerhalb der Anstalt lebenden Angehörigen zu denken, der um ein Mitglied seiner Familie bangt und — freier“, so ist dies so recht bezeichnend für die allgemeine Auffassung der Sachlage. Man wird da unwillkürlich an den Kampf zwischen Engel und Teufel um eine arme Seele erinnert. Der Teufel ist natürlich der Irrenarzt!

Aber nicht nur die Irrenanstalten und deren Ärzte sind es, gegen die beim großen Publikum heutzutage noch so viel gefährliches Vorurteil und blinde Voreingenommenheit besteht, sondern leider auch die armen Geisteskranken selbst. Wer einmal als Kranke in einer Irrenanstalt war, ist meist ein Gezeichneter für sein ganzes Leben. Und kehrt er auch, als vollkommen genesen, in die Außenwelt zurück, seinem Neden und Tun harrtet in den Augen der Mitmenschen stets der „Wahel“ der früheren Geistesstörung an. Ein unbegründetes, aber tief eingetragenes Misstrauen läßt meist nicht zu, daß er wieder als

*** (Prinz Karl-Dräger-Verein.)** Der Verein ehemaliger badischer Prinz Karl-Dräger veranstaltete am Samstagabend in würdiger Weise die Feier des Geburtstages seines hohen Protectors, Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Karl von Baden. Als Vertreter des hohen Protectors war Herr Wittmeister v. Frisching und als Vertreter des Militärvereins-Verbandspräsidenten Herr Hofapostel Ströbe erschienen. Nach einem Festmarsch begrüßte der zweite Vorsitzende des Vereins, Herr Rebmann, die erschienenen durch eine Ansprache, die in einem begeistert aufgenommenen Hoch auf Seine Majestät den Deutschen Kaiser und Seine königliche Hoheit den Großherzog ausklang. Die Festrede hielt der erste Vorsitzende des Vereins, Herr Füg, in welcher er die militärische Schule als auch das Militärvereinsleben eingehend besprach. Im weiteren gedachte Redner dem gerade vor Jahresfrist so schwer erkrankten hohen Protector des Vereins, gab seiner Freude über die volle Wiedererlangung Ausdruck und schloß mit einem Hoch auf den Prinzen Karl und dessen Familie. Im Laufe des Abends hielt der Führer der hiesigen Sanitätskolonne, Herr Hofapostel Ströbe, eine Ansprache, in welcher er die Verdienste hervorhob, die sich Prinz Karl durch die selbständige Leitung der Lazarettzüge im Kriege 1870/71 erworben. Sein Hoch galt dem hohen Jähringer Hause. Das von dem Theaterensemble des Apollotheaters dargestellte Lustspiel von Benedig „Der Vetter“ wurde mit großem Beifall aufgenommen. Nicht minder beifällige Aufnahme fand das von den beiden Töchtern des Mitgliedes Kost gefungene Duett „Stadt und Land“. Der zweite Teil des Programms bildete eine Tanzunterhaltung.

III (Sitzung der Strafkammer I vom 5. März.) Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Dr. Waas. Vertreter der Groß. Staatsanwaltschaft: Erster Staatsanwalt Duffner. — Vom hiesigen Schöffengericht war der Herr Emil Böglin hier wegen Verletzung zu 50 M. Geldstrafe verurteilt worden. Auf die Berufung des Angeklagten wurde die Strafe des Angeklagten auf 20 M. herabgesetzt. — Gegen den Metzger Adolf Schütz aus Durmersheim, der sich wegen fahrlässiger Körperverletzung zu verantworten hatte, lautete das Urteil auf 50 M. Geldstrafe. — In seiner Eigenschaft als Richter des landwirtschaftlichen Ortsvereins Lindeheim unterschlug der Landwirt Jakob Friedrich Hauser aus Lindeheim vom Jahre 1902 bis zum Januar d. J. von den Geldern, die er bei Mitgliedern des Vereins einzog, die Summe von 2500 M. Das veruntreute Geld verausgabte er für seine Zwecke. Das Gericht erkannte gegen den Angeklagten auf 6 Monate Gefängnis, abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft. — Wegen schwerer Mißhandlung seiner einzigen Tochter, eines 13 Jahre alten Mädchens, war der Zementier Jakob Lebrecht aus Neustadt a. S., hier wohnhaft, angeklagt. Der Angeklagte hatte am Abend des 9. Januar in seiner Wohnung das Kind wegen einer unbedeutenden Unsaftigkeit mit einem Strick derart gefesselt, daß es 14 Tage lang bettlägerig erkrankt war. Verurteilt wurde wegen dieser Mißhandlung zu 3 Wochen Gefängnis bestraft. — Der Knecht Johann Peter Menges aus Mischelstadt, ein schon häufig vorbestrafter Mensch, wurde wegen Diebstahls und Betrugs zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust verurteilt.

IV (Aus der Sitzung der Strafkammer II vom 8. März.) Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Dr. Eller. Vertreter der Groß. Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Dr. Bleicher; später Staatsanwalt Schlimm. — Die Höglinge der Zwangs-erziehungsanstalt Neulingen Franz Josef Schloß aus Kattatt und Gustav Denz aus Waldkirch waren der Unterschlagung angeklagt. Sie hatten am 23. Dezember d. J. für den Aufseher Robert in Neulingen ein Paket auf die Post zu beforsen. Unterwegs öffneten sie das Paket und eigneten sich den darin befindlichen Geldbetrag von 45 M. an. Schloß wurde zu 10 Wochen Gefängnis, Denz zu 6 Wochen verurteilt. — In der Berufungssache der Goldarbeiter Robert Alt und Karl Alt aus Eutingen wegen Körperverletzung erkannte das Gericht gegen Alt auf 6 Wochen, gegen Karl Alt auf 3 Wochen Gefängnis. — Hinter geschlossenen Türen kam die Anklage gegen Schuhmacher Franz Hüßlein aus Heiligenstadt wegen Verbrechens nach § 176 Absatz 3 zur Verhandlung. Der Angeklagte, der

vollwertiges Mitglied in die menschliche Gesellschaft aufgenommen wird. Für die Kranken vollends, die zwar nicht als geheilt, aber doch mit der Fähigkeit, sich wieder selbständig in der Außenwelt zu bewegen, aus der Anstalt entlassen werden, für diese fehlt beim Publikum meist überhaupt jedes Verständnis. Was ihnen am notwendigsten und heilsamsten wäre, nämlich eine geregelte Beschäftigung, finden sie fast nie, weil ihnen kein Mensch Vertrauen entgegen bringt. Noch seltener aber finden sie bei ihren Familienangehörigen das Maß von Verständnis für ihre Eigenart, durch das allein ein erprießliches Zusammenleben ermöglicht werden könnte. So erlebt der Jrenarzt immer wieder das seltsame paradoxe Schauspiel: vor Jahresfrist energischer Protest der Angehörigen gegen die unumgänglich nötige Verbringung in die Jrenanstalt, heute ebenso energischer Protest gegen die Zurückführung des nicht mehr Anstaltsbedürftigen in die Familie. Und warum? Nur weil es dieser zu un bequem ist, sich in die durch die Krankheit bedingte Eigenart des Entlassenen einzulassen.

All die geschiedenen Vorurteile und Mißstände können nur dadurch beseitigt werden, daß das Publikum sich ihrer bewußt wird. Auch hier ist Selbstkenntnis der erste Schritt zur Besserung. Aber es genügt nicht, daß die Allgemeinheit das Verständnis für das Jrenwesen und die Geisteskranken gewinnt; es muß in ihr auch das Streben nach tatkräftiger Unterstützung der jrenärztlichen Arbeit nachgerufen werden. Ein erprießliches Feld steht hier der Vereinstätigkeit offen. Jren-Gesellschaften müssen ins Leben gerufen werden, Vereine, deren Ziel es ist, ins breite Publikum Aufklärung zu tragen, über das Wesen der Geisteskrankheiten, über die Mittel zu ihrer Bekämpfung, insbesondere über die Zwecke und Einrichtungen der Jrenanstalten, ihre ganze Betriebsweise. . . . Eine der vornehmsten Aufgaben dieser Vereine wäre auch die, dem aus der Anstalt Entlassenen den Weg zu einem zurück ins Leben der Außenwelt, zu der sozialen Position, die er einnehmen imstande ist. Gerade diese Tätigkeit eines Jrenhilfsvereins wäre um so verdienstvoller, als bei der heute noch bestehenden großen Ueberfüllung der Jrenanstalten gar mancher Kranke entlassen werden muß, dem ein längerer Anstaltsaufenthalt eine große Wohltat wäre. Dieser Wohltat kann er jedoch nicht teilhaftig werden, weil unbedingt Raum geschaffen werden muß für Frischkranke, deren Zustand mit gebieterischer Notwendigkeit die Anstalt verlangt.

Dies im großen die Richtung und der Gedankengang des hiesigen Buches. Seine Fülle hehrerwertiger Tatsachen und Wahrheiten erschließt nur die Lektüre des Buches selbst. Diese ist umso mehr zu empfehlen, als das Buch klar und überzeugend geschrieben ist; zwar führt Fischer eine schneidige Feder und geht nicht immer allzu glimpflich mit dem Publikum um. Aber was er schreibt ist — leider — volle Wahrheit, und ebenso im Interesse des Publikums, als im Interesse der Geisteskranken ist dem Buche eine möglichst weite Verbreitung aufzuwärmen zu wünschen. Dr. Max Neumann, Karlsruhe.

bereits wegen eines gleichen Vergehens zu 10 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust verurteilt worden war, bekam eine Zusatzstrafe von 1 Monat Gefängnis.

A (Aus dem Polizeibericht.) Gestern vormittag wurde aus einem unverschlossenen Zimmer in der Südstadt eine goldene Herrenuhr gestohlen. Dringend verdächtig ist eine Schürmfliderin, welche sich in dem Zimmer aufgehalten hatte. — Ferner wurde festgenommen ein Ledner aus Urfurt wegen Vergehens gegen § 176 Ziff. 3 des R.St.G.B. — Eine in der Girschstraße wohnende Frau kam gestern Abend beim Verlassen eines Straßenbahnwagens an der Kreuzung der Girsch- und Kaiserstraße derart zu Fall, daß sie sich nach ihrer Wohnung führen lassen mußte. — Heute vormittag scheute in der Girschstraße ein vor einen Lastwagen gespanntes Pferd und ging durch. An der Kreuzung Amalienstraße—Girschstraße kam der Wagen zu Fall und drei auf demselben sitzende Personen wurden heruntergeschleudert. Außer der Ehefrau des Wagenbesizers, welche eine starke Kopfverwundung davon trug, wurde niemand beschädigt. Der Vorfall verursachte einen großen Menschenauflauf.

X Baden, 11. März. Ein hoher künstlerischer Genuß wurde am Freitag Abend denjenigen Musikfreunden geboten, welche dem neunten vom Städtischen Kurkomitee im großen Saale des Konversationshauses veranstalteten Abonnementskonzert anwohnten. Die Konzertfängerin Frau Emma Lister aus Stuttgart und der Violinvirtuose Herr Professor Karl Galir waren zur Mitwirkung gewonnen und was sie boten, verdient höchste Anerkennung. Das Städtische Kurorchester leitete das Konzert mit Beethovens Ouvertüre zu „Die Geschöpfe des Prometheus“ ein, welche eine vorzügliche Wiedergabe fand. Frau Lister ist bei unserem Konzertpublikum schon längere Zeit bekannt und hochgeschätzt; die Dame sang Rezitative und Arie „Auf starkem Fittige schwinget“ aus „Die Schöpfung“ von Haydn, sowie Lieder von Brahms, R. Strauß und Kaufmann und wurde nach jeder Nummer durch reichen Applaus ausgezeichnet. Herr Galir bot wie immer unübertreffliche Leistungen. Die Wiedergabe des Beethovenschen Violinkonzerts, des Adagio aus dem 9. Violinkonzert von Spohr und der Rieschens Komposition „Perpetuum mobile“ war meisterhaft und trug dem Künstler hübenischen Beifall ein. Einen würdigen Abschluß fand das Konzert mit Griegs „Suldigungsmarsch“ aus „Sigurd Jorsalfar“, welcher vom Städtischen Kurorchester unter Leitung des Herrn Kapellmeisters Paul Hein sehr beifallswürdig zu Gehör gebracht wurde.

Die Lage des Arbeitsmarktes im Großherzogtum Baden im Februar 1904.

St.L.A. Die Lage des Arbeitsmarktes im Februar dieses Jahres hat sich nach den Ausweisen der badischen Verbandsanstalten im Vergleich mit den Ergebnissen des Vormonats und des gleichen Monats im Vorjahr recht erheblich gebessert. Insbesondere ist fast bei allen Anstalten das Angebot offener Stellen gestiegen. In Freiburg setzte das Baugeschäft langsam ein, die Gartenarbeiten erforderten mehr Leute, die Arbeiten für das bevorstehende Umzugsziel nahmen ihren Anfang. Wagner, Schmiede und Säger waren sehr gesucht, ebenso Tapeziere. Im Bekleidungsgebiete machte sich die heranabende Saison durch Mangel an jüngeren Schneidern und Schuhmachern fühlbar; dagegen war Ueberfluß an Bauhandwerkern und ungelerten Arbeitern aller Art vorhanden. Weidberg meldet ebenfalls großen Andrang von fleißigenden Bauarbeitern aller Art, was auf die in dieser Stadt herrschende geringe Bauaktivität zurückzuführen wird. In Pforzheim war ungeleert für Bauhandwerker — insoweit eine sehr rege einsehende Bauaktivität —, sowie für ungelerte Arbeiter, Tagelöhner und Erdarbeiter bei Abrucharbeiten, beim Ausgraben von Bauplänen usw. Arbeit genug vorhanden. Ebenso wurden hier, wie in Freiburg, im Schneidergewerbe jüngere Arbeitskräfte stark gesucht. Dagegen konnten die Arbeiten bei der Landwirtschaft infolge der ungünstigen Witterung im Februar noch nicht aufgenommen werden, und wurden daher noch wenig Arbeitskräfte hierfür verlangt. In der Schmelzwarenindustrie dieser Stadt ging das Geschäft im allgemeinen noch leidend; von Geschäften, die nach Ausland arbeiten, wird übrigens bereits infolge des russisch-japanischen Kriegs über schlechten Geschäftsgang geklagt. Bei den Schreibern scheint das Geschäft sich zu beleben und dürften dieselben einem guten Geschäftsgang entgegensehen. In der weiblichen Abteilung tritt der Dienstbotenmangel beim Herannahen der Badefaison noch mehr hervor, als in den Vormonaten; die Zahl der offenen Stellen steigt wegen des bevorstehenden Osterfestes recht bedeutend.

Im ganzen wurden von den 13 badischen Verbandsanstalten im Februar 1904 gemeldet:

Verlangte Arbeitskräfte (offene Stellen)	Männl.	Weibl.	Zus.
Arbeitsuchende (einschl. Passanten) darunter eingetragene	4 172	1 979	6 151
Eingestellte Personen (vermittelte Stellen)	14 724	1 876	16 600
	4 514	1 444	5 958
	2 950	1 049	3 999

Es kamen sonach auf je 100 offene Stellen für männliche und weibliche Personen 108,2 bzw. 73,0 eingetragene Arbeitsuchende, von je 100 eingetragenen männlichen und weiblichen Arbeitsuchenden wurden 65,4 bzw. 72,6 eingestellt und von je 100 offenen Stellen für männliche und weibliche Personen wurden 70,7 bzw. 53,0 besetzt.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

*** Lübeck, 14. März.** Der Senat erklärte auf eine Anfrage, er habe der früheren Absicht entgegen den Lübecker Vertreter im Bundesrat dahin verständigt, sich bei der Abstimmung über die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes der Stimmabgabe zu enthalten. Hierauf nahm die Bürgerchaft in namentlicher Abstimmung mit 76 gegen 9 Stimmen eine Resolution an, in der sie ihr schmerzliches Bedauern über den Entscheid des Senates ausgesprochen hat.

*** Breslau, 14. März.** Wie die „Schlesische Zeitung“ meldet, ist Prinz Heinrich der Neunzehnte von Neuchâtel, zuletzt Kommandeur der 34. Division in Metz, die Nacht auf Schloß Messersberg bei Rauban gestorben.

*** Jena, 14. März.** Der Senat der Universität hat auf Grund der Universitätsstatuten ein Verbot rein konfessioneller farbentragender Verbindungen, also auch der katholischen Verbindung „Eugambria“, erlassen.

*** Köln, 14. März.** Der „Kölnischen Volkszeitung“ wird aus Rom gemeldet, daß Fürst Erzbischof Dr. Kohn von Olmütz sein Amt als Bischof von Olmütz niedergelegt habe.

*** München, 14. März.** In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer gab der Kriegsminister eine längere Erklärung

im Falle Richler-Gras ab, in der er u. a. sagte: Abg. Dr. Richler habe sein, des Kriegsministers, Vorgehen in dieser Angelegenheit als größte Indiskretion bezeichnet und sich darauf berufen, daß ein ähnlicher aber viel schwerer Fall vertraulich behandelt worden sein soll. Wegen dieses Angriffs auf meine Ehre so fuhr der Kriegsminister fort, wird sich Dr. Richler vor Gericht zu verantworten haben. Darauf ersuchte Richler den Präsidenten, ihm später Gelegenheit zu geben, auf diese Erklärung zu erwidern.

*** Paris, 14. März.** Der „Agence Havas“ wird aus Tanger gemeldet: Der Redakteur der „Kölnischen Zeitung“, Günther, sei von einem Spaziergange in der Nähe von Fez nicht mehr zurückgekehrt und man nimmt an, daß er ermordet worden sei.

Verschiedenes.

† Berlin, 13. März. Für Samstag Abend war beim Reichsanzeiger Empfangsabend. Alle Teile der Gesellschaft waren vertreten: der Hof, das diplomatische Korps, der Bundesrat, die Reichsämtler, die Staatsministerien, das Militär, das Parlament, die Stadt Berlin, die Universität, die Kunst, der Handel und die Industrie. Bis gegen 11 Uhr wurde der Zutritt der Gäste immer lebhafter. Den Hauptkonzentrationspunkt bildete der Kongressaal, wo unter Palmenschild Waffens errichtet waren, und eine Musikkapelle konzertierte. Der Graf und die Gräfin Bülow widmeten sich der großen Zahl der Gäste mit unermüdlicher Liebenswürdigkeit.

† Hamburg, 14. März. (Telegr.) Der hier verhaftete Kautzer Stafforitz legte ein volles reumütiges Geständnis ab, daß er den Raubmord an Lichtenstein in Frankfurt gemeinschaftlich mit dem in Frankfurt verhafteten Möbelträger Groß auf dessen Antifisten verübt habe. In Stafforitz Wohnung wurden außer der Uhr des Ermordeten auch die beiden Revolver desselben gefunden, sowie 40 M. an Geld.

† Oldenburg, 13. März. Die Handelskammer hat die Veranstaltung einer allgemeinen Landesindustrie-, Gewerbe- und Kunstausstellung für das Großherzogtum im Jahre 1905 unter dem Protektorat des Großherzogs beschlossen.

† Ludy, 13. März. Amtlich. Der Güterzug Nr. 6805 ist gestern in der Einfahrtsweiche 2 auf dem Bahnhofe Ludy mit der Maschine und 11 Wagen entgleist. Der Zugführer und ein Bremser wurden schwer verletzt. Der Materialschaden ist erheblich. Die Ursache der Entgleisung ist ein Bruch der Lungen des Drehstuhls der Weiche.

† Wien, 13. März. Gestern wurde das neue Elektrotechnische Institut in Gegenwart Seiner Majestät des Kaisers feierlich eröffnet.

† Tarnobrzeg, 12. März. Heute mittag wurde hier ein zwei Sekunden andauerndes Erdbeben verspürt.

† St. Petersburg, 13. März. Der Stabskapitän Gerschun, der Anführer des von dem Studenten Palmaschew verübten Mordanschlags auf den Minister Sijagin wurde am 10. März mit seinen beiden Genossen, die Gerichtsurteil gegeben hatte, zum Tode durch den Strang verurteilt. Als das Urteil verlesen wurde, warf Gerschun sich auf die Knie, und bat den Gerichtshof flehentlich, ein Gnadengesuch für ihn beim Kaiser zu befragen. Er bitte um die Gnade, als gemeiner Soldat in Ostasien sein Leben für das Vaterland einsetzen zu dürfen. Der Gerichtshof beschloß, ein Gnadengesuch dem Zaren zu unterbreiten. Die Genossen Gerschuns sind bereits in Schlüsselburg hingerichtet worden.

Großherzogliches Hoftheater.

Zum Hoftheater in Karlsruhe:
 Dienstag, 15. März. Abt. C. 43. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) „Das goldene Kreuz“, Oper in 2 Akten, nach dem Französischen von H. E. Rosenthal, Musik von Ignaz Brüll. Bombardon: Hans Erwin vom Stadttheater in Riga als Gast. Anfang 9 Uhr, Ende nach 9 Uhr.
 Donnerstag, 17. März. Abt. A. 44. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) „Jar und Zimmermann“, komische Oper in 3 Akten, Text und Musik von Albert Rorking. Anfang 7 Uhr, Ende nach halb 10 Uhr. van Witt: Hans Erwin vom Stadttheater in Riga als Gast.

Zum Theater in Baden.
 Mittwoch, 16. März. 23. Ab.-Vorst. Zum erstenmal: „Wann wir altern“, dramatische Komödie von Oskar Blumenthal. — „Der Geizige“, Lustspiel in 5 Akten von Molière. Anfang halb 7 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

Better am Sonntag, den 13. März 1904.
 Hamburg, Schweinmünde, Neufahrwasser, Rünster, Breslau, Metz, Chemnitz und München trüb.

Wetternachrichten aus dem Süden
 vom 14. März 1904, 7 Uhr früh.
 Triest wolfig 9 Grad; Riga wolkenlos 8 Grad; Florenz wolkenlos 8 Grad; Rom wolkenlos 7 Grad.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Erdv.
 vom 14. März 1904.
 Während eine Depression vor der norwegischen Küste liegt, erstreckt sich von einem über dem Innern Russlands lagernden Maximum aus eine breite Zunge hohen Druckes über ganz Mitteleuropa hinweg; hier herrschte jedoch am Morgen noch vielfach trübes Wetter und nur stellenweise hatte es aufgeklart. Die Morgentemperaturen lagen nur wenig über dem Gefrierpunkt, manchenorts sogar darunter. Wenig bewölkt und etwas wärmeres Wetter ist zu erwarten.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

März	Barom. in mm	Therm. in C.	Abf. in mm	Beuchtigkeit in Proz.	Wind	Stimm.
12. Nachts 9 ⁰⁰ U.	753.5	3.3	4.8	83	NE	bedekt
13. Mrgs. 7 ⁰⁰ U.	752.1	1.5	4.2	82	„	„
13. Mittags 2 ⁰⁰ U.	749.0	5.5	4.9	72	„	„
13. Nachts 9 ⁰⁰ U.	747.5	4.5	4.3	68	„	„
14. Mrgs. 7 ⁰⁰ U.	745.8	2.5	4.2	75	„	heiter
14. Mittags 2 ⁰⁰ U.	744.5	9.3	4.7	53	SW	„

Höchste Temperatur am 12. März: 6.5; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 1.5.
 Niederschlagsmenge des 12. März: 0.0 mm.

Höchste Temperatur am 13. März: 6.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 2.5.
 Niederschlagsmenge des 13. März: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins. Maxau, 13. März: 3.89 m, gestiegen 2 cm. — 14. März: 3.78 m, gefallen 11 cm.
 Verantwortlicher Redakteur: Julius Bach in Karlsruhe

P. Bang
Serrenschneider, Karlsruhe
 Amalienstraße 39 ☞ Telephon Nr. 1198

Atelier I. Ranges
 Großes Lager
Aparter Neuheiten
 6.591

Bruchleidenden
 empfehle meine beliebtesten, Tag und Nacht tragbaren
Gürtelbruchbänder ohne Federn

Leib- und Vorkallbinden, Gerabehälter. Kein lästiger Druck wie bei Federbändern. Für jeden Bruchschaden Extraanfertigung. Zahlreiche Anerkennungs-schreiben. Mein Vertreter ist wieder mit Mustern anwesend in **Karlsruhe, Freitag, den 18. März, 9-5 Uhr, Hotel „Alte Post“.** 67683

Bandagenfabrik L. Bogisch, Stuttgart, Ludwigsstr. 75.

Wald-Hotel Billingen G. m. b. H.

Wir beehren uns hiermit, unsere Gesellschaften zu der am **Montag, den 21. d. M., abends 5 Uhr,** in Saale des Gasthauses zum Deutschen Kaiser in Billingen stattfindenden diesjährigen ordentlichen Versammlung der Gesellschaften ergebenst einzuladen.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Bilanz und Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrats.
2. Wahl eines Rechnungsprüfungsausschusses für 1904.
3. Stellungnahme bezüglich des im nächsten Jahre ablaufenden Hotel-pachtvertrags.
4. Neuwahl des Geschäftsführers und dessen Stellvertreters.

Billingen, den 10. März 1904.

Der Aufsichtsrat: Heilmann, Wittali. **Der Geschäftsführer:** Joh. Burkhard.

Lucia-Blühstoff für Kohlenplättchen
 garantiert rauch- und dunstfrei, vorteil-hafter wie Bückelkohle, in Originalpackung, à 30 Pfg. und M. 1.50 ist zu haben in Eisen- und Kolonialwarenhandlungen. Bezugs-quellen werden auf Anfrage genannt. Weitere Verkaufsniederlagen gesucht. Lager bei **Gromer & Ergelen, Karlsruhe i. B.** Fabrikant Georg Lucas, Marktsteig a. Main 6960.5

Grosze Geld-Lotterie
 der Krankenpflege-Anstalten
 vom Roten Kreuz, Strassburg i. E.
 Ziehung garantiert 11. u. 12. April.

6052 Bargewinne
 ohne Abzug

70000

1 Hauptgew. M. 20000
 1 Hauptgew. M. 10000
 1 Hauptgew. M. 5000
 u. 6049 Gew. M. 35000

Los 1 M. 11 Lose 10 Mk.
 Porto u. Liste 25 Pf.
 versendet das General-Debit
J. Stürmer, Strassburg i. E.
 Carl Götz, Hebelstrasse 11/15.

Auf ein Geschäftshaus in bester Lage an einem großen sabbendischen Plage wird eine **zweite Hypothek** von **Mark 120000** aufzunehmen gesucht. Reflektanten wollen sich unter Signif. H. 648 an die Exp. d. Bl. wenden.

Franz Perrin
 Großh. Kollieferant
 Karlsruhe Kailerstr. 124
 Gegründet 1830 Telephon 1870

Lieferung kompletter Wäsche- und Brautausstattungen.

Beste Bezugsquelle für sämtliche Anstalts-, Hotel- und Restaurations-Wäsche.

Nur Garantie-Qualitäten.

Bei größeren Lieferungen Vorzugspreise.

Prima große Scheuertücher von 20 Pfennig an. 6.500

Bürgerliche Rechtskreise.
 Konkursverfahren.

§. 523. Waldshut. Im Konkurs gegen Karl Kohn in Waldshut findet demnächst Verteilung statt. Der Masse vorrechtigten Forderungen betragen 10 711 M. 56 Pf. Die Gläubiger werden auf § 152/53 der R.O. aufmerksam gemacht, und haben unter 2 Wochen den Nachweis zu liefern. Waldshut, den 5. März 1904. Der Konkursverwalter. Th. Bornhäuser.

Konkursöffnungen.

§. 694. Nr. 9553. Freiburg. Ueber das Vermögen des Friedrich Wilhelm Schröter, Besitzer einer Lichtheilanstalt in Freiburg, Jakobstraße 11, wurde heute, am 11. März 1904, Mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Herr Rechtsanwalt Kuhn, hier, ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 15. April 1904, bei dem Gerichte anzumelden. Es wurde Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Dienstag den 29. März 1904, vormittags halb 11 Uhr,** und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Freitag den 29. April 1904, vormittags halb 11 Uhr.** Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 26. März 1904 Anzeige zu machen. Freiburg, den 11. März 1904. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Zimmermann.

§. 693. Nr. 12066. Forzheim. Ueber das Vermögen des Karl Schaller, Gasglühlicht- und Installationsgeschäft hier, wurde am 11. März 1904, nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Kaufmann Otto Engentobler, hier, wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 16. April 1904 bei dem Gerichte anzumelden. Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte, Zimmer Nr. 18, zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenständen auf **Samstag den 9. April 1904, vormittags 8 Uhr,** und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Samstag den 7. Mai 1904, vormittags 8 Uhr.** Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben,

nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 16. April 1904 Anzeige zu machen. Forzheim, den 11. März 1904. Lohrer. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

§. 695. Nr. 2444. Neckarbischofsheim. Ueber das Vermögen des Landwirts Philipp Jörn von Raibstadt wird heute am 12. März 1904, vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Gustav Mayer, Uhrmacher, hier, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 4. April 1904, bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Freitag den 8. April 1904, vormittags 9 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. April 1904, Anzeige zu machen. Neckarbischofsheim, 12. März 1904. Großh. Amtsgericht. gez. Dr. Kälberer. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Braun.

§. 697. Nr. 7820. Raftatt. Ueber das Vermögen des Spezeereihändlers Wilhelm Weinmann von Raftatt wird heute am 12. März 1904, nachmittags halb 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsanwalt Götzmann in Raftatt wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 12. April 1904 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Dienstag den 12. April 1904, vormittags 10 Uhr,** und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Dienstag den 3. Mai 1904, vormittags 10 Uhr.** Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 12. April 1904 Anzeige zu machen. Großh. Amtsgericht zu Raftatt. gez. Kerner. Vorstehendes wird hiermit veröffentlicht. Raftatt, den 12. März 1904. Eichenauer.

§. 692. Nr. 6508. Forzheim. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Christian Boffert, Wirt zur Sonne, hier, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses Schlußtermin bestimmt auf **Mittwoch den 13. April 1904, vormittags 8 Uhr,** vor dem Amtsgericht hier selbst, Zimmer 19. Die Gebühren und Auslagen des Konkursverwalters wurden auf Mark 806,85 festgesetzt. Forzheim, den 11. März 1904. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Lohrer.

§. 688. Nr. 2342. Neustadt. Den Konkurs über das Vermögen des Gipsermeisters Franz Schweizer in Neustadt betr. Termin zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen ist auf: **Samstag, den 2. April 1904, vormittags 10 Uhr,** bestimmt. Neustadt, den 9. März 1904. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Ganagarth.

§. 713. Nr. 9786. Heidelberg. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Gipsermeisters Johann Guttleich in Heidelberg wird nach stattgehabtem Schlußtermin und vollzogener Schlußverteilung aufgehoben. Heidelberg, den 11. März 1904. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Kimmeler.

§. 696. Nr. 6370. Schwetzingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Jakob Leuz in Schwetzingen ist Termin zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Beschlußfassung über die nicht verwertbaren Vermögensstücke auf **Mittwoch den 6. April 1904, vormittags 9 Uhr,** vor dem Gr. Amtsgerichte dahier bestimmt. Schwetzingen, den 12. März 1904. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Freihöfer.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
 §. 590. Karlsruhe. Namensänderung betr. Der am 9. März 1845 zu Greiz geborene Privatgelehrte Dr. Oskar Viktor Leo in Baden hat um die Ermächtigung nachgesucht, seinen Familiennamen in „Anderlind“ zu ändern. Etwasige Einwendungen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind binnen drei Wochen dahier geltend zu machen. Karlsruhe, den 5. März 1904. Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus u. Unterrichts. In Vertretung: Hübsch. Haunh.

§. 589. Karlsruhe. Namensänderung betr. Kaufmann Robert Karl Saefelwanger in Karlsruhe hat um die Ermächtigung nachgesucht, seinem am 8. August 1901 zu Karlsruhe geborenen Sohne Wilhelm Hermann den weiteren Vornamen „Robert“ beizulegen. Etwasige Einwendungen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind binnen drei Wochen dahier geltend zu machen. Karlsruhe, den 5. März 1904. Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus u. Unterrichts. In Vertretung: Hübsch. Haunh.

Vereinsregister.

Mannheim. §. 608. Zum Vereins-Register Band I, Nr. 8, „Mannheimer Turnerbund Germania“ in Mannheim, wurde heute eingetragen: Adolf Murr und Alexander Reinhardt sind aus dem Vorstand ausgeschieden. Karl Berlin in Mannheim wurde als I. Vorsitzender, Heinrich Kramer in Mannheim als II. Vorsitzender, Gustav Schmid in Mannheim als Säckelwart, und Friedrich Hoffstaetter in Mannheim als I. Schriftwart in den Vorstand gewählt. Mannheim, den 5. März 1904. Großh. Amtsgericht I.

Nastatt. §. 698. Nr. 7290. In das Vereinsregister Band I, Nr. 11, Seite 113, wurde heute eingetragen: Sp. 1. Krankenverein Vietigheim in Vietigheim. Sp. 2. Die Satzung ist unterm 18. Juli 1903 errichtet. Sp. 4: 1. Hubert Zeit, Farmer, als „Vorstand“, 2. Schmitt, Bürgermeister, als Stellvertreter des Vorstands, 3. Felix Schmitt, Schmiedemeister, 4. Jonas Herrm II., Landwirt, 5. Wilhelm Klumpp, Zimmermann, 6. Karl Hartmann I., Schneider. Riff. 3-6 als Verwaltungsräte, sämtlich in Vietigheim. Nastatt, den 9. März 1904. Großh. Amtsgericht.

Kenzingen. §. 594. „Gewerbeverein Kenzingen“ wurde unterm Heutigen eingetragen: Sp. 4. Theodor Binger, Hauptlehrer, Adolf Kehler, Hofner, sind ausgeschieden; statt deren ist Christian Hermann, Bildhauer, als Vorsitzender, Josef Hemler, Blechner, als Mitglied des Ausschusses bestellt. Statt des feitherrigen Schriftführers, Christian Hermann, Bildhauer, ist der Hauptlehrer Ernst Eberhard in Kenzingen als solcher bestellt. Kenzingen, den 7. März 1904. Großh. Amtsgericht.

Wasserleitung der Anstalt Flehingen.

Im Auftrag vergeben wir in öffentlichem Angebotsverfahren die Erd- und Eisenarbeiten für die 1500 Meter lange, 125 mm weite Wasserleitung und die 140 Meter lange, 80 und 40 mm weite Verteilungswasserleitung mit den zugehörigen Abgängen, Schiebern und Hydranten, sowie die Herstellung zweier Betonhäute. §. 649.2.1. Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift „Anstaltswasserleitung“ versehen, bis längstens **Montag, den 21. März d. J., vormittags 11 Uhr,** auf dem Bureau der Anstalt in Flehingen postfrei einzureichen, wofür die Eröffnung stattfindet. Angebotsbedingungen und Bedingungen können von uns bezogen werden, auch sind die Pläne bei uns einzufordern. Gr. Kulturspektion Karlsruhe.

§. 634. St. Blasien. In das Handelsregister A ist zu Firma D. 3. 79, betr. die Firma Joseph Döbele in Schlageten, heute eingetragen worden: „Die Firma ist erloschen.“ St. Blasien, den 7. März 1904. Großh. Amtsgericht.

§. 641. Waldkirch. Nr. 2501. Bei D. 3. 4 des Vereinsregisters — Musik- und Gesangsverein Eintracht in Waldkirch — wurde eingetragen, daß die Satzungen durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 30. Januar 1904 geändert und daß Karl Harbrecht, Josef Adam, Albert Schill, Franz Herr, Philipp Bahner, Hermann Piel, Georg Scherrer, Wilhelm Meiner, Ernst Otto Ebert, Gottlieb Beck, alle in Waldkirch und Viktor Engel in Kollnau erneut und an Stelle des Ferdinand Huber, Heinrich Wegel, Stadtrechner in Waldkirch, in den Vorstand gewählt worden sind. Waldkirch, den 9. März 1904. Großh. Amtsgericht.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Gültigkeit vom 15. März 1904 wird ein Ausnahmetarif für Kartoffelfabrikate (Trockenstärke, Stärkepulver, Stärkekorn, Dextrin, Zuckerkorn, Kartoffelmehl) in Ladungen von mindestens 10 000 kg von April (Preis) nach Basel eingeführt. Die ermäßigten Frachttarife gelten nur für solche Sendungen, die zum Eingang in die Schweiz verzollt werden. Auskunft erteilt unser Verkehrs-bureau. Karlsruhe, den 12. März 1904. Großh. Generaldirektion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Auf 1. April 1904 werden für den Verkehr der Stationen Dettlingen bei Nrach und Nrach im badisch-württembergischen Gütertarif vom 1. Oktober 1901 neue Tarifentfernungen und Frachttarife eingeführt. Neben Frachtermäßigungen ergeben sich in einigen Tarifklassen auch ungewöhnliche Erhöhungen. Soweit Frachterhöhungen eintreten, bleiben die feitherrigen Satze noch bis zum 30. April 1904 gültig. Weitere Auskunft erteilen die Dienststellen. Karlsruhe, den 12. März 1904. Großh. Generaldirektion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Der Personen- und Gepäcktarif Badische Staats-Eisenbahnen—Nebenbahnen Ruchal—Hilsbach—Kenzingen und Bühlertalbahn wird auf 1. Mai l. J. durch einen neuen Tarif ersetzt, in dem auch die Nebenbahnen Wiesloch—Neudachheim—Waldbangelloch und Neckarbischofsheim—Hüffenhardt einbezogen werden. Infolge Neuberechnung des Kilometerzuges für die Badischen Staats-eisenbahnen und durch Einrechnung erhöhter Grundtagen für den Gepäckverkehr seitens der Nebenbahn treten Tarifierhöhungen ein. Auf Verlangen erteilt unser Verkehrs-bureau hierüber nähere Auskunft. Karlsruhe, den 15. März 1904. Großh. Generaldirektion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Am 10. März l. J. wird die Station Creditz des Eisenbahndirektionsbezirks Erfurt in den ost-mittel-europäischen Verbandsagittariff aufgenommen. Karlsruhe, den 11. März 1904. Großh. Generaldirektion.

Wasserleitung der Anstalt Flehingen.

Im Auftrag vergeben wir in öffentlichem Angebotsverfahren die Erd- und Eisenarbeiten für die 1500 Meter lange, 125 mm weite Wasserleitung und die 140 Meter lange, 80 und 40 mm weite Verteilungswasserleitung mit den zugehörigen Abgängen, Schiebern und Hydranten, sowie die Herstellung zweier Betonhäute. §. 649.2.1. Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift „Anstaltswasserleitung“ versehen, bis längstens **Montag, den 21. März d. J., vormittags 11 Uhr,** auf dem Bureau der Anstalt in Flehingen postfrei einzureichen, wofür die Eröffnung stattfindet. Angebotsbedingungen und Bedingungen können von uns bezogen werden, auch sind die Pläne bei uns einzufordern. Gr. Kulturspektion Karlsruhe.